

# Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postämter zu beziehen. Der Abonnementpreis beträgt 6.— Mark für das Vierteljahr ohne Belegzeitung. Einzelhefte müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Einzelheftpreis beträgt 70 Pf. für die 6 gepaltene Belegzeitung. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Nr 27

Sonntag, den 4. Juli

1920

## Wirtschaftskrise und Mitgliederbewegung.

Es ist eine alte gewerkschaftliche Erfahrung, daß Wirtschaftskrisen auf die Mitgliederbewegung der Arbeiterorganisationen einen ganz gewaltigen Einfluß ausüben. Ist die Konjunktur eine gute, dann steigt die Mitgliederzahl und die Lohn- und Arbeitsverhältnisse können verbessert werden. Verschlechtert sich die Wirtschaftslage, treten Krisen ein, dann ist auch ein Stillstand, wenn nicht gar Rückgang in der Mitgliederbewegung zu verzeichnen und die Gewerkschaften haben genug zu tun, um eine rückläufige Bewegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verhindern. Beweise hierfür liegen genügend vor, man braucht nur die Mitgliederbewegung der freien Gewerkschaften im allgemeinen und die des Deutschen Tabakarbeiterverbandes im besonderen zu betrachten. So land z. B. in den Jahren von 1892 bis 1894 die Mitgliederzahl der freien Gewerkschaften vollständig still, nur im ersten Jahre ein Verlust von mehr als 40 000 Mitgliedern eingetreten war. Erst im Jahre 1896 war die Mitgliederzahl wieder erreicht. Auch im Jahre 1907 war wieder ein Mitgliederverlust von 30 000 zu verzeichnen, der zwei Jahre anhielt und erst 1910 wieder ausgeglichen wurde. Die verhältnismäßig geringe Zunahme von 18 500 Mitgliedern im Jahre 1918 ist auf die damalige wirtschaftliche Aufschwüngen zurückzuführen. In denselben Maße mochten sich die Krisen im Mitgliederbestande des Deutschen Tabakarbeiterverbandes bemerkbar. Auch hier ist ein Fall der Mitgliederzahl von 15 380 im Jahre 1890 auf 12 371 im Jahre 1892 zu verzeichnen. Die alte Mitgliederzahl war erst im Jahre 1898 wieder erreicht. Der Verlust durch die wirtschaftliche Lage betrug 32 752 betrug, auf 28 817 im Jahre 1908. Für das Jahr 1913 mußte ein Verlust von 5600 Mitgliedern gemacht werden, die Zahl der Mitglieder, die 1912 die Höhe von 37 211 erreicht hatte, sank auf 31 713 im Jahre 1913. Im Verlaufe des Krieges ging die Mitgliederzahl nicht nur zurück, sondern es trat auch eine wesentliche Besserung ein, so daß heute mehr als 100 000 Mitglieder vorhanden sind. Es erübrigt sich, hierüber weitere Angaben zu machen, da das erst kürzlich veröffentlichte Jahrbuch des Verbandes die Zahlen für den Deutschen Tabakarbeiter-Verband vorhanden sind, gesehen ist.

Wie dem Steigen und Fallen des Mitgliederbestandes hat die Beschäftigung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse einen wesentlichen Einfluß auf die Mitgliederbewegung. Die Beschäftigung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ist wesentlich mit abhängig von der Mitgliederzahl. Wenige Mitglieder können durch Opferfreudigkeit wohl die Kräfte fähren und sich durch ein geschlossenes Vorgehen den Respekt der Arbeitgeber sichern, ihr Einfluß auf die Haltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse wird immer nur ein minimaler sein. Umgekehrt wird eine Gewerkschaft, die einen großen Prozentsatz der Berufsangehörigen in sich vereint hat, einen gewissen Einfluß auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen ausüben können, wenn sie unter geschickter Führung, zur rechten Zeit mit geschulten und disziplinierten Mitgliedern vorgeht. Es geht sich überall eine gewisse Wechselwirkung an. Ist die Konjunktur gut, dann kann mit dem Steigen der Mitgliederzahl eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse verbunden werden. Traten Wirtschaftskrisen ein, dann ging die Mitgliederzahl zurück und die Gewerkschaften hatten ihre liebe Not, das Zerbrechen zu sichern und Verschlechterungen abzuwenden. Nicht selten konnte aber auch die Beobachtung gemacht werden, daß Arbeiter und Arbeiterinnen eine gute Konjunktur nutzlos verstreichen ließen und nichts zur Verbesserung und Sicherung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse taten. Durch Lebensnot, Heimarbeit und Entlassungen im Arbeitsprozeß war ihnen die Möglichkeit gegeben, einen Arbeitsdienst zu erzielen. Stellten sich höher Wirtschaftskrisen ein, kamen die sogenannten Verarmungskrisen in Betracht, bei denen der Lohn so niedrig bemessbar. Mancher hielt dann den Augenblick für gekommen, das nachzugehen, was in der guten Zeit erreicht worden war, nämlich die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Das es zu spät war und unter den gegebenen Verhältnissen nicht viel herauskommen konnte, mußte jedem einsichtigen und erfahrenen Gewerkschaftler ohne weiteres klar sein. Deshalb gilt es das Corps zu tragen, das das früher auf diesem Gebiete bewährte Lehrgeld nicht umsonst ausgegeben wurde.

Jetzt befindet sich das Wirtschaftsleben wiederum in einer schweren Krise, wozu die Tabakindustrie nicht verdonnt geblieben ist. Auch dort sind Entlassungen und Einkürzungen an der Tagesordnung. Krisen sind eine Folge der kapitalistischen Wirtschaftsweise und sie werden nicht eher verschwinden, bis der Kapitalismus durch den Sozialismus ersetzt worden ist. Der Kampf gegen die Krisen muß also ein Kampf gegen die kapitalistische Wirtschaftsweise sein. Die nachteiligen Wirkungen, die die Krisen bisher für die Arbeiterklasse im Besonderen gebracht haben, können aber herabgemindert werden, wenn die Arbeiter und Arbeiterinnen in früherer Zeit ihrer Gewerkschaft die Kräfte bewahrt. Das man sich nicht in der Krise der Arbeitlosen aufgeben lassen. Das liegt so im Wesen der Arbeiter, denen der gewerkschaftliche Gedanke noch nicht im Blut und Blut übergegangen ist, begründet. Diesen Kollegen und Kolleginnen muß begrifflich gemacht wer-

den, daß sie mit dem Aufgeben der Mitgliedschaft nicht nur die Gänge der Tabakarbeiter im allgemeinen, sondern auch ihre eigene ganz ungewissermaßen. Während dieser Krise gilt es für die Tabakarbeiter recht viel zu verteidigen. Dank ihrer gewerkschaftlichen Organisation ist es ihnen gelungen, in fast allen Gruppen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse auf ganzer Grundfläche tariflich zu regeln. Durch diese Tarifverträge ist den Lohnbedürftigen der Unternehmer, wie sie in früheren Krisen herabgesetzt sind, ein Mindestmaß gesichert worden. Aber diese Tarife laufen auch einmal ab und von der Stärke der gewerkschaftlichen Organisation wird es dann wesentlich mit abhängen, ob und wie sie erneuert und verbessert werden können. Sind die Reihen der Gewerkschaften gelichtet, wird ein Rückgang des Lohnes, eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen nicht zu verhindern sein. Die Gewerkschaften des letzten Jahres sind dann in Gefahr, denn eine Schwächung der Position der Arbeiter bedeutet gleichzeitig eine Stärkung der Position der Unternehmer. Was das heißt, zeigt doch recht deutlich das Schreiben der Zigarrenfabrikanten, in dem sie die von den Tabakarbeitern geforderten Zulagen abgelehnt haben. Bei der Verbilligung der Rohstoffe wird zuerst immer an die Arbeiterin geachtet. Der Lohn ist für die Unternehmer der wichtigste Faktor, um die Produktion auf die neuen Preisverhältnisse einstellen zu können. Diese Tatsachen dürfen nicht unberücksichtigt bleiben.

Wenn die Tabakarbeiter also mitbestimmen wollen, ob und wie ihr Lohn den jeweiligen Verhältnissen angepaßt wird, kann das nur geschehen, wenn jederzeit eine starke Gewerkschaft vorhanden ist, die die Interessen der Tabakarbeiter wirksam vertritt. Das ist aber nur möglich, wenn der Mitgliederbestand gehoben wird, unter keinen Umständen darf er sich verringern. Eine Verminderung der Mitgliederzahl während der Krise kann verhängnisvoll werden, wenn die Verbandsfunktionäre die Führung mit den Mitgliedern, die ausstehen und überaus setzen müssen, aufrecht erhalten. Sie müssen ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen, ihre berechtigten Ansprüche bei den Behörden vertreten und ihnen regelmäßig den „Tabak-Arbeiter“ zuführen. Wo sich die Gelegenheit bietet, muß bemerkt werden, daß die Organisation sich ganz besonders der Mitglieder annimmt, die unter der Krise am schwersten zu leiden haben. Jedes Mitglied muß in seinem Verbande den Helfer in wirtschaftlicher Not, den Beschützer in bedrohter Lage erblicken. Arbeiten alle Funktionäre und alle Mitglieder in diesem Sinne, dann wird der Deutsche Tabakarbeiter-Verband diese Krise besser überleben als die früheren, und das dürfte zum Wohle aller Tabakarbeiter sein.

## Urabstimmung und Statutenänderung.

Das endgültige Ergebnis der Urabstimmung liegt nun vor. Insgesamt sind 40 017 Stimmzettel abgegeben worden, davon waren 80 243 mit Ja, 10 214 mit Nein und 180 unglücklich. Nach Gauen geordnet ergibt sich folgendes Bild:

Gau	Ja	Nein	Unglücklich
Saarburg	2261	597	11
Rheinland	2266	724	7
Hessen	2823	1144	2
Frankfurt	8014	1099	25
Heidelberg	6033	1110	38
Oberrhein	786	600	4
Essen	2143	712	5
Westfalen	5416	2463	42
Preußen	2878	881	17
Berlin	3538	934	11
Summa	80 243	10 214	180

Die Vorschläge des Vorstandes und Ausschusses sind also mit ungefähre Dreiviertelmehrheit angenommen und am 1. Juli in Kraft getreten.

In denselben Zuge treten auch in den beiden anderen Tabakarbeiterorganisationen die neuen Beiträge und Unterhaltungen in Kraft. Im drüffischen Verband wurden die Vorschläge auf dem Verbandstag in Heidelberg beschlossen und im S.-D.-Gewerksverein durch Urabstimmung in der letzten Woche angenommen. Der Mindestbeitrag beträgt nunmehr in allen drei Organisationen wöchentlich 70 Pf.

Am 3. Juli ist der erste erhöhte Verbandsbeitrag fällig und es dürfte deshalb nicht überflüssig sein, zu prüfen, inwiefern die Erhöhung der Beiträge mit der Erhöhung der Löhne gleichen Schritt gehalten hat. Einen Maßstab hierfür bieten die Löhne in der Zigarrenindustrie. Im April 1919 wurden die Mindestlöhne auf 7,50 M festgesetzt. Der nächste Preissteigerungsbeitrag in recht vielen Fällen weniger, was bei diesem Vergleich eher aufmerksamer betrachtet werden soll. Heute beträgt der tarifliche Mindestlohn 40 M. Hinzu kommen noch 15 Proz., der geringste regionale Zuschlag, so daß der Mindestlohn mit 46 M in Rechnung gestellt werden kann. Der Mindestlohn hat sich also verdreifacht, wobei noch unberücksichtigt bleibt, daß freie Zuzüge geliefert werden muß, was früher nicht der Fall war. Ähnlicher ist der gleiche Steigerungsbeitrag auch in der Zigarren-, Kau-, Rauch- und Schnupftabakindustrie vorhanden. Um aber allen Verhältnissen Rechnung zu tragen, soll hier nur mit einer Lohnsteigerung um das Fünffache gerechnet werden. Wie sind dem gegenüber die Verbandsbeiträge gestiegen?

Auf dem Heiliger Verbandstage im Jahre 1911 wurde die jetzige Klasseneinteilung beschlossen. Der Beitrag in der ersten Klasse wurde auf 85 Pf., in der zweiten Klasse auf 45 Pf. und in der dritten Klasse auf 30 Pf. festgesetzt. Mittler der Vorstand und Ausschuss bei ihren Vorschlägen die Beiträge auch um das Fünffache gesteigert, dann wären Beiträge herausgekommen von 1,75 M in der ersten, 2,25 M in der zweiten und 3 M in der dritten Klasse, während nur 75 Pf., 1,25 M und 2 M gefordert und beschlossene worden sind. In jeder Klasse demnach wöchentlich 1 M weniger, als nach der Lohnsteigerung beschuldigt gewesen wäre. Die Beiträge sind also in der ersten Klasse um das 2,14fache, in der zweiten Klasse um das 2,80fache und in der dritten Klasse um das 3,00fache gesteigert worden, während die Löhne mindestens um das Fünffache gestiegen sind.

Umgekehrt in demselben Verhältnis wie die Beiträge ist auch die Streikunterstützung in den einzelnen Klassen erhöht worden. Von 9 auf 18 M, also um das zweifache, in der 1. Klasse; von 10,80 auf 30 M oder um das 2,77fache in der 2. Klasse; und von 13,50 auf 48 M oder um das 3,55fache in der 3. Klasse. Außerdem ist die Kinderunterstützung in allen drei Klassen von 75 Pf. auf 2 M erhöht worden.

## Ein Gesetzentwurf über Arbeitslosenversicherung.

Das Reichsversicherungsamt hat in jüngster Zeit einen Gesetzentwurf für Arbeitslosenversicherung ausgearbeitet und in der Öffentlichkeit zur Diskussion vorgelegt. Die wichtigsten Bestimmungen des Entwurfes sind folgende:

Der Versicherungspflicht werden unterstellt: Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Betriebsbeamte, Werkmeister und andere Angestellte, ohne Rücksicht auf ihre Vorbildung, sowie Bureauangestellte, Handlungsgehilfen, Gehilfen in Apotheken, Bühnen- und Orchestermitarbeiter, ohne Rücksicht auf den Charakter ihrer Leistungen, Geschäftsführungen deutscher Gew- und Innenschaften, Angenommen bleiben die Lehrlinge, ferner die Landarbeiter, Diensthilfen und Wanderarbeiter, die Beamten und Angestellten in Betrieben oder im Dienste des Reiches, eines Landes, eines Gemeindefreiwirtschafts, einer Gemeinde oder eines Versicherungsgebers, soweit ihre Entlohnung aus einem wichtigen Grunde stattfinden kann, sofern Angestellte öffentlicher und nichtöffentlicher Körperschaften, sowie von Organisationen der Arbeiter, Angestellten und Unternehmer, wenn ihr Jahreseinkommen 10 000 M übersteigt. Endlich sollen Verlorne versicherungsfrei bleiben, die nicht der Arbeitslosenversicherung unterliegen, sowie solche, die von Reich, einem Lande, Gemeindefreiwirtschaft, einer Gemeinde oder einem Versicherungsgeber Ruhegeld, Wartegeld oder ähnliche Bezüge beziehen. Von der Versicherungspflicht auf seinen Antrag befreit werden kann, wer von einem Versicherungsgeber oder auf Grund der Arbeitslosenversicherungsgesetz Rentenbezüge in Mindesthöhe des Ortslohnes erhält, sowie wer eine versicherungspflichtige Beschäftigung höchstens 13 Wochen im Jahr ausübt, ferner auf Antrag des Arbeitgebers Personen, die vorübergehend in Arbeiterkolonien oder ähnlichen Wohlfahrtsanstalten beschäftigt werden.

Die Versicherung gewährt Arbeitslosenunterstützung vom dritten Tage der Arbeitslosigkeit an in Höhe des Ortslohnes, ferner der Versicherung die notwendige Wartegeld erfüllt hat und trotz seiner Arbeitslosigkeit laut Versicherungsgesetz als Arbeitsnachweises eine passende Arbeit nicht gefunden hat, sowie seinen Anspruch auf die Unterstützung noch nicht erschöpft hat. Die Wartegeld beträgt 28 Beitragsmonaten in den 24 Monaten vor Eintritt der Arbeitslosigkeit. Die Unterstützung wird binnen 12 Monaten für 13 Wochen geleistet. Nach Erschöpfung dieses Anspruches wird neue Unterstützung in einem neuen Versicherungsfall erst wieder gewährt, wenn in den 24 Monaten vor dessen Eintritt wieder während 26 Wochen Beiträge geleistet sind. Als passende Arbeit soll jede Beschäftigung gelten, die dem Versicherten unter billiger Beschäftigung seiner Ausbildung, seines bisherigen Berufs und seines Familienstandes ausüben werden kann, sofern sie seine Gesundheit nicht schädigt, ihm dafür mindestens der Ortslohn gewährt wird und die Unterbringung fittig bedenklich ist. Eine Beschäftigung in einem Betriebe, in welchen Stellen infolge Auslaufes oder Ausperrung frei sind, braucht der Versicherte nicht anzunehmen.

Unterstützung wird nicht gewährt, wenn der Versicherte seine Stelle freiwillig, ohne triftigen Grund aufgegeben hat oder wegen schuldhaften Verschuldens entlassen ist, ferner wenn ihm eine passende Arbeit nachgewiesen worden ist, die er ohne triftigen Grund nicht angenommen hat oder wenn er eine unangenehme Arbeit nicht angenommen hat. Arbeitslosenunterstützung wird auch nicht gewährt, wenn die Arbeitslosigkeit durch Ausstehen oder Ausperrung verursacht ist. Trifft infolge von Ausstehen oder Ausperrung nach deren Beendigung Arbeitslosigkeit ein, so wird Unterstützung nach vier Wochen nach Beendigung des Ausstehens oder der Ausperrung gewährt. Durch Zahlung können Leistungen für die Gewährung von Unterstützungen in gewissen Fällen ge-





**Besondere Vereinfachung über diese Bestimmungen werden nicht ausbleiben und können die angegebenen Vereinfachungen über Delegationsverfahren (weiter) erfolgen. Es müssen jedoch über jeden Fall in der nächsten Woche Besprechungen bei der Delegation eingeleitet werden.**

Handel die Übernahme der Delegationsverfahren auf Grund der eingegangenen Verpflichtungen der Delegierten ist, tritt die in der Vertrauensaufstellung beschlossene Aufhebung der Gängelkontingentierung und die damit verbundene Einführung eines freieren Delegationssystems für die Hersteller in Kraft.

Der Handel 2. Hand hat sich bereit erklärt, die aus den Verteilungen vom 19. Februar und 23. März 1920 stammenden Zigaretten (soweit sie noch unterkauft sind) sowie die noch vorhandenen restlichen Zigaretten mit einem Aufschlag von 6 v. H. auf den Einkaufspreis an die Hersteller weiterzugeben. Der Handel 3. Hand hat sich zum Teil bereit erklärt, die noch in seinem Besitz befindlichen Zigaretten aus den beiden Verteilungen vom 19. Februar und 23. März zu dem gleichen Preis abzugeben, als wenn die Zigaretten in der 2. Hand wären.

Bremen, den 23. Juni 1920.

**Bekanntmachung Nr. 525 der Delegation Bremen.**

Der Arbeitsausschuss der Delegation Bremen und der Vertrauenspersonen der Hersteller der Delegation haben am 1. und 2. Juni 1920 beschlossen, daß die von der Delegation und die von der Firma Rottebom & Co., Hamburg, bereits verteilten und noch zu verteilenden Zigaretten auf sämtliche Handelsreisepersonen, die ein Auslandskontingent besitzen, nach Maßgabe ihrer Kontingente umgelegt werden unter Weglassung derjenigen Menge, die jeder Hersteller bereits von den Delegation-Zigaretten bezogen hat.

- Die Umlegung erfolgt getrennt
1. für die bereits verteilten Delegation-Zigaretten,
  2. für die noch zu verteilenden Delegation-Zigaretten und
  3. für die gesamten Rottebom-Zigaretten.
- Es kann bei diesen letzten zwei Punkten keine Rücksicht auf die Verpflichtung der Handelsreisepersonen genommen werden. Wenn ein Hersteller von den Rottebom-Zigaretten mehr bezogen hat, als auf seinen Anteil entfallen würde, so muß er trotzdem die aus den Delegation-Zigaretten auf ihn entfallende Menge in vollem Umfang abzurufen. Wenn Hersteller ihre Verpflichtung im Handel nicht oder nur teilweise erfüllen können, wird ersucht, sich mit der Delegation in Verbindung zu setzen.

Für die Händler 3. Hand und die Kleinmengenverkäufer kommt dieser Übergangsweise keine Rücksicht in Betracht.

Jeder Hersteller erhält von der Delegation den Betrag zu einem Verpflichtungsschein nach einem bestimmten Datum, welches die Verpflichtungsscheine unter Berücksichtigung des Verkaufsdatums am 1. Juli 1920 eintreffen an die Delegation zurückzugeben. Die Hersteller, die den Verpflichtungsschein nicht einlösen, kann kein Weiterverkauf für den betreffenden Betrag von Rottebom- und sonstigen Zigaretten oder Stücken ausgeübt werden. Auch behält sich die Delegation sonstige zweckdienliche Maßnahmen vor.

Die in der gleichen Delegation beschlossene Aufhebung der Gängelkontingentierung und die damit verbundene Einführung eines freieren Delegationssystems tritt erst in Kraft, sobald die Übernahme der Delegation und Rottebom-Zigaretten auf Grund, der von der Delegation und Rottebom-Zigaretten einzuwendenden Verpflichtungsscheine geschehen ist.

Sie bereits verteilten Delegation-Zigaretten stellen im Verhältnis zu dem Auslandskontingent etwa 7/8, die noch zu verteilenden etwa 1/8 eines Auslandskontingents dar; die Rottebom-Zigaretten umgekehrt ein Dreizehntel des Kontingents. Die bereits bezogenen Mengen würden also hierin in Höhe zu bringen sein.

Die Handelsreisepersonen, die ein Auslandskontingent haben, werden hierdurch ersucht, unabhängig von der Einreichung des Verpflichtungsscheins spätestens bis zum 5. Juni 1920 eintreffend eine Mitteilung einzuholen über die Delegation-Zigaretten, die bis zum 1. Juli 1920 gekauft haben, unter Angabe der Delegationsscheinnummer für jeden Kauf (soweit sie dazu in der Lage sind), unter Nennung des Delegation- oder Rottebom-Zigaretten, und unter Angabe des Händlers, von dem sie die Zigaretten bezogen haben. Diese Mitteilung wird von der Delegation an Hand der Sicherheitskonten nachgeschickt. Die Hersteller erhalten dann von der Delegation Kopie über die Menge Delegation- oder Rottebom-Zigaretten, die anteilmäßig noch von ihnen zu beziehen sind. Die betreffenden Mengen sind, soweit es sich um bereits verteilte Zigaretten handelt, bis zum 15. August 1920 beim Handel zu beziehen und an ihn zu bezahlen; die Mengen aus noch unverteilten Zigaretten sind innerhalb zwei Monaten nach erfolgter Verteilung beim Handel zu beziehen und an ihn zu bezahlen. Über jeden Kauf ist in eigener Weise Bescheid bei der Delegation einzuholen.

Der Handel hat sich bereit erklärt, die aus der Verteilung vom 23. März 1920 stammenden Delegation-Zigaretten, soweit sie noch unterkauft sind, und die noch vorhandenen Delegation-Zigaretten, sowie die Rottebom-Zigaretten mit einem Aufschlag von 6 v. H. auf den Einkaufspreis abzugeben.

Bremen, den 23. Juni 1920.  
Deutsche Zigaretten-Handels-Gesellschaft von 1916 m. b. H., Bremen.

**Bekanntmachung Nr. 526.**

Den Agentenvertretern, Kleinmengenverkäufern und Händlern dritter Hand wird hierdurch freigelegt, Verträge in Eigenmacht und -Einkauf bei der Delegation einzuschließen. Der Bedarf wird bis zum 30. September 1920 anerkannt.

Bremen, den 23. Juni 1920.  
Deutsche Zigaretten-Handels-Gesellschaft von 1916 m. b. H., Bremen.

Belegstellen für Zeitungsinserate sind zu zahlen je 2,80 M von den Jahrestellen Mainz, Pfaffenbachhausen, Feldberg, Frankisch-Crumbach und Wernsungen, 3,50 Mark von Goch, 5,00 M von Orloy und 20,00 M von Dornheim.



**Gestorben:**

Am 19. Mai starb zu Erlang die Zigarettenarbeiterin Marie Harwardt, 34 Jahre alt.

Am 10. Juni starb zu Eißenerdorf die Zigarettenarbeiterin Emma Kühn, 44 Jahre alt.

Am 16. Juni starb zu Diersburg die Zigarettenarbeiterin Emma Fels, 10 Jahre alt.

Am 17. Juni starb zu Geringswalde die Zigarettenarbeiterin Fritz Wendt aus Bernau.

Am 21. Juni starb zu Jützig die Zigarettenarbeiterin Johanna Fels, Wittelsbergerin.

Am 22. Juni starb zu Wanzfried der Tabakarbeiter Christoph Pappenhäuser aus Wanzfried, 18 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!



**Verbandsteil.**  
Die neuen Beiträge.

Die Umrahmung hat ergeben, daß sich die überproportionale Mehrheit der Willkommenden für die Beitragserhöhung erklärt hat. Die neuen Beitragsmarken sind zum Verkauf gebracht worden. Wer keine erhalten hat, muß sich sofort melden.

**Mitgliedsbücher.**

Für vollqualifizierte Mitgliedsarten sind von den Besondereleistungen Mitgliedsbücher unentgeltlich auszusprechen. Für vollqualifizierte Mitgliedsarten dagegen dürfen keine neuen Bücher ausgestellt werden. Hierfür sind Einzahlungen zum Einleihen in das alte Mitgliedsbuch herausgegeben und können in entsprechender Anzahl von uns bezogen werden.

Vollqualifizierte Mitgliedsarten und Eintrittskontingente brauchen nicht eingezahlt werden; dagegen sind die Mitgliedsbücher oder -karten derjenigen, die in unsern Verband über-treten wollen, zum Lieberstreichen an den Vorstand einzufenden.

- Folgende Gelder sind bei mir eingegangen:
- 15. Juni: Seibensheim 924,32, 16. Mannheim 5000,-, 17. Nutterhausen 200,-, 18. Ohlau 1300,-, 19. Seibronn 1800,-, 20. Sameln 300,-, 21. Mühlacker 300,-, 22. Johanngeorgenstadt 100,-, 23. Nordhausen 5000,-, 24. Mühlacker 2000,-, 25. Eißenerdorf 2300,-, 26. Wittenhausen 700,-, 27. Zampertshausen 1000,-, 28. Grotzenheim 1000,-, 29. Rudersberg 450,-, 30. Dresden 20 000,-, 31. Witten 2250,-, 32. Proterode 1300,-, 33. Waden-Baden 2000,-, 34. Eintracht 1400,-, 35. Neustadt (Sax) 300,-, 36. Orschweier 400,-, 37. Kaiserlautern 2000,-, 38. Westeringer 800,-, 39. Karlsruhe 1300,-, 40. Dabme 2000,-, 41. Verden 400,-, 42. Treffurt 1300,-, 43. Worms 233,50, 44. Geringswalde 400,-, 45. Burgbarm 1300,-, 46. Weitzheim 1500,-, 47. Chaussein 600,-, 48. Frembsfurt 2, 49. 800,-, 50. Babeln 1000,-, 51. Oberwiesenthal 300,-, 52. Elbing 5000,-, 53. Dresden 600,-, 54. Dandshut 400,-, 55. Regensburg 600,-.
- Da das 2. Quartal beendet, so eruche die Bevollmächtigten, die Abrechnung sowie alle überflüssigen Gelder umgehend einzufenden.
- Bremen, den 23. Juni 1920. B. Nieder-Belland.

**Als verloren gemeldet:**

König: Die Mitgliedskarte für Maria Schmitt, geb. 19. 10. 1904 in König, eingetreten 27. 8. 1919, Nr. 1. (S. 1077, 7, 30).

Elbing: Die Mitgliedskarte für Magdalena Brenz, geb. 30. 4. 04 in Elbing, eingetreten 8. 12. 19, Nr. 1. (S. 1083, 4, 30).

Hagen: Das Mitgliedsbuch für Frau Christine Hoffen. (S. 1089, 7, 30).

Mannheim: Die Mitgliedskarte für Elise Merk, geb. 3. 5. 99 in Ludwigschanen a. Rh., eingetreten 2. 1. 1920. (S. 1090, 6, 30).

Heilbronn: Das Mitgliedsbuch 648 für Mathilde Otterbacher, geb. 17. 5. 02 in Wöhringen. (S. 1091, 5, 30).

Verloren als verloren gemeldet: Bücher und Karten sind jetzt unzulässig und im Vorzeigungsfall an den Vorstand einzufenden.

**Adressen-Veränderungen.**

Cöthen (2). 1. Vv. Franz Effernann, Turnhallenplatz 10, Torgau (9). 2. Vv. Richard Rasch, Nonnenstraße 1, 1/2 Stargard in Pommern (11). 1. Vv. Gustav Wendt, Steinherrstraße 6; 2. Vv. Hermann Drejmer, Schulstraße 34/35.

**Zigaretten-Meister**

auf Schweizer Stumpen vollständig eingearbeitet, Zigaretten, demnach auch solcher Zigarettenmacher auf Schweizer und Belgischer Stumpen, für sich oder für andere gefertigt; mit bester Zerkleinerung! Schriftliche Angebote mit Bekanntschaft, Gehaltsanfragen, Vergütungsschemen usw. erbeten an: Carl H. B. C. des. Vantes.

**Neu! Einzig in seiner Art und unentbehrlich für jede Zigaretten- u. Zigarettenfabrik u. -Handlung ist mein**

**Tabakschneider "Zorffahrt"**

D. R. G. M. Besondere Vorteile Konstitution mit ausdauerndem Silberstahlmesser, schneidet Tabak, Stengel usw. fein, mittel, groß und löst sich nur:

Größe I	23,50	Reserve-Messer	4,25
" II	29,50	"	"
" III	39,-	"	5,50

Generel empfehle noch besonders meine

**Spezial-Tabakschneidemaschine "Excelsior"**

D. R. G. M. für Handbetrieb, circa 1 Zentner Stundentleistung.

Nr. I mit 2 Messerdrähten	105,-
" II	205,-
" III	255,-
" IV	375,-

Ref. Zelle 111111. Sodann neu aufgenommen:

**Tabakschneidemaschine "Ideal"**

D. R. P. M. f. Handbetrieb. Für Tabak, Sig. u. Zigarettenfabriken und Zigarettenhandlungen sehr entbehrlich. Hersteller: F. Schmitt, 1/2, 1/2, 2/2, 3 mm usw. (8 mm ca. 20-30 kg Stundentleistung) mit feinstem Schraubrad 1/2 mm mit 60- mehr. Vollkommener Erfolg für reiner Produktion. Alles freibleib. Platin. Erst. Bestand ab hier. In Ausführung! Prompt lieferbar! Wer noch billig u. gut kaufen will, bestelle sofort, da gr. Nachfrage. Erteilung der Reize nach.

**Maschinen-Vertrieb "Gross-Berlin" Abt. VIIa**  
Berlin-Treptow. Post-Scheck Berlin NW 7. Nr. 70751

**Einrichtungsgegenstände für Zigarren-Geschäfte u. Fabriken**

Moderne Muster in praktischster Ausführung  
Verlangen Sie meine Preislisten

**Heinrich Franck**  
Berlin N 54, Brunnenstrasse 22

**L. Cohn & Co., Berlin N.**  
Gegründet 1870. Brunnenstrasse 24.

Aeltestes Fabrik- und Handelsgeschäft für sämtliche Utensilien für Zigarrenfabriken und Geschäfte.

Lagerbestand bei größeren Anschaffungen empfohlen.

Die Poststelle Gießen sucht zum sofortigen Eintritt einen

**2. Ortsbeamten**

Bewerber, die Mitglied unserer Verbandes, reichlich Gehalt, sowie in allen Fragen der Arbeiterbewegung bewandert sein müssen, wollen ihre Bewerbungen, versehen mit einem Aufschlag über die Tätigkeit eines Ortsbeamten und der Mitgliedsnummer, bis spätestens 15. Juli in unserem Bureau, Schulstraße 10, hier, in Gießen einreichen. J. u. Heinrich Wäntler, 1. Bev.

**Dauerschweine**

beliefern wir voll und gleichmäßig zu höchsten Preisen.

**Kleine & Co.**  
Bremen V.

Unserer Kollegen Anna Schlichter nebst ihrem Gemahl Matthias Schlichter zu ihrer Vermählung die herzlichsten Glück- und Segenswünsche. Die Mitglieder der Zehntelchen Obenheim in Baden.

Unsern lieben Kollegen Heinrich Schmitt nebst seiner lieben Frau Luise Schmitt zu ihrer am 2. Juli stattgefundenen Vermählung d. herzlichsten Glück- und Segenswünsche. Gönzlich sei die herzlichsten Segen, denn wir auch unser Vater kriegen. Geduld. u. denen Tischkollegen der Firma Glaser in Goch.

Unsern Kollegen Anton Dinger und Kollegen Maria Küling zu ihrem stattgefundenen Hochzeits- die besten Glückwünsche. Die Mitglieder der Zehntelchen Obenheim.

Unserer Kollegen Sophie Dammtra nebst ihrem Gemahl Bernhard Schapbach zu ihrer Vermählung die herzlichsten Glück- und Segenswünsche. Die Kollegen und Kolleginnen der Zehntelchen Obenheim.

Unsern Kollegen Hermann Weichenhaff nachträglich zu ihrer Vermählung ein dreifach domendes Hoch. Die Mitglieder der Zehntelchen Obenheim.

Unserer Kollegen Sophie Dammtra nebst ihrem Gemahl Bernhard Schapbach zu ihrer Vermählung die herzlichsten Glück- und Segenswünsche. Die Kollegen und Kolleginnen der Zehntelchen Obenheim.

Dem Mitglied Johann Schlichter zu seinem 25-jährigen Jubiläum am 25. 6. 1920 die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen und Kolleginnen der Zehntelchen Obenheim.

**Volksfürsorge**  
Gesellschaft - Gemeinnützige Verbandsvereine - Aktiengesellschaft  
Hamburg 5.

Verantwortliche Redaktion: F. D. S. M. S. Berlin. Deutsche Zigaretten-Handels-Gesellschaft, C. D. C. M. A. N. N. - Druck: Bremer Nachrichten u. Verlagsanstalt, J. D. Schmitt & Co., sämtlich in Bremen.